Breslauer Zeitung.





Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 600. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 23. December 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 21. December.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch Graf Bismarck und Freiherr v. d. Heydt.

Vor der Tagesordnung legt der **Finanzminister** einen Gesetzentwurf, betr. die **Beschränkung** der in den neuen Landestheilen in Verwaltungs-Angelegenheiten zur Erhebung kommenden **Gebühren und Sporteln**, vor: § 1 hebt eine große Zahl derselben für gewisse Ausfertigungen auf; § 2 überläßt die Aufhebung weiterer derartiger Erhebungen königlicher Verordnung; § 3 bezeichnet die Sporteln, auf welche das Gesetz keine Anwendung findet. (Wird der **Finanzcommission** überwiesen.)

Es folgt der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf, betr. die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile lastenden Staatsschulden und die Ausgabe von Kassen-Anweisungen zum Betrage von 2,407,653 Thlr. Es werden als Staatsschulden angenommen: 1) von Hannover 41,160,504 Thlr., 2) von Kurhessen 16,535,250 Thlr., 3) von Nassau 20,516,921 Thlr., 4) von Hessen-Homburg 161,142 Thlr., 5) von Schleswig-Holstein 391,657 Thlr., im Ganzen 78,765,475 Thlr. Für die Verwaltung derselben gelten fortan die für in den älteren Provinzen über die Verwaltung der preußischen Staatsschulden bestehenden Vorschriften; in den Rechten der Staatsgläubiger wird durch dies Gesetz nichts geändert. Die hessischen Kassenscheine (1,000,000 Thlr.) und die Noten der Landesbank von Wiesbaden (2,500,000 Thlr.) treten der unverzinslichen Staatsschuld der Monarchie hinzu. Es werden gegen allmälige Einziehung derselben preußische Kassenanweisungen zum Betrage von 2,407,653 Thlr. in Apoints von 5 Thlr. resp. 1 Thlr. ausgegeben. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1869 in Kraft und werden von diesem Zeitpunkte ab kurhessische und nassauische Kassenscheine nur noch bei denjenigen öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen, welche der Finanzminister bestimmen wird. Referent Abgeordneter **Francke** (Oldenburg) empfiehlt mit wenigen Worten die Annahme des Gesetzentwurfes.

Abg. **Virchow**: Gegen das Princip dieses Gesetzes kann ich mich natürlich nicht aussprechen wollen; ich möchte aber an dasselbe denselben Maßstab der Gerechtigkeit legen, wie ich ihn mit Bezug auf die neuen Landestheile schon mehrmals angelegt habe. Da nämlich hier, namentlich aus Hannover, verschiedene Schulden übernommen werden, die als eigentliche Provinzialschulden contrahirt wurden, so haben einige **ältere** Provinzen denselben Anspruch, daß der Staat sich vieler ihrer Schulden erinnere, die sie nicht einmal in provinziellem, sondern in staatlichem Interesse übernommen. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der alten Provinzen muß noch aus der Kriegszeit her die allerschwersten Lasten in Folge dieser Schulden tragen. Wenn also die Regierung gegenwärtig mit so reicher Hand den neuen Provinzen gegenübertritt, wenn man die neuen Provinzen entlastet von jeder Provinzialschuld, dann würde es wohl ein Act der Gerechtigkeit sein, daß man der alten Provinzen auch gedächte, zumal man der Provinz Hannover außer dieser Abnahme der Schuld auch noch einen besonderen Provinzialfonds überweisen will.

Der **Finanzminister**: Es ist in der Geschichte noch nie vorgekommen, daß man bei der Einverleibung von Landestheilen die betreffenden Schulden derselben nicht als Schulden der Gesammtheit anerkannt hat. Auch jetzt wird es nicht von unserem Belieben abhängen, ob wir diese oder jene Schuld der annectirten Staaten annehmen **wollen**, sondern der Staat ist dazu rechtlich verpflichtet. Es mögen von den hannoverschen Schulden manche früher Provinzialschulden gewesen sein; darauf kommt es aber nicht an; sie waren Staatsschulden, als wir den Staat Hannover einverleibten. Auf die Frage des hannoverschen Domanialablösungsfonds habe ich heute keine Veranlassung einzugehen.

Abg. **Grumbrecht**: Die von Hannover übernommene Schuld beträgt rund 41 Millionen. Ihr gegenüber steht aber ein Eisenbahnvermögen von mindestens 60 bis 70 Millionen. Im Etat von 1868 werden Sie finden, daß die Eisenbahnen einen Netto-Ueberschuß von 2,850,000 Thlr. liefern und daß die Verzinsung und Tilgung der gesammten Staatsschuld nur 2,670,000 Thlr. erfordert. Also allein aus dem Ertrage der Eisenbahnen sind sämmtliche Schulden schon zu verzinsen und zu tilgen und das in höherem Grade, als in Preußen zu diesem Zwecke aufgewandt wird. An Activ-Capitalien sind ferner 21 Millionen vorhanden, wozu noch die Wittwenkasse in Hannover mit 3 Millionen kommt, die sich selbst erhält. Die Bedenken des Abg. Virchow entsprechen also den Verhältnissen nicht.

Abg. **Graf Schwerin**: Die Bemerkung des Abg. Dr. Virchow, daß es gerechtfertigt sein würde, auch die Schulden der alten Provinzen mit auf den Staat zu übernehmen, hat wohl nur den Sinn haben können, ihm als Folie zu dienen, um vorweg einige Aeußerungen über den Domanial-Ablösungsfonds zu machen. Wollte man auf seinen Vorschlag eingehen, so würde man wieder eine Ungerechtigkeit den einzelnen alten Provinzen gegenüber begehen. Während einzelne Provinzelne nämlich Kriegsschulden gemacht haben, so z. B. Preußen und Brandenburg, haben andere unter größeren Opfern diese Lasten unmittelbar getragen. Diese würden natürlich sehr benachtheiligt werden, wenn man die Kriegsschulden der anderen jetzt auf den Staat übernehmen wollte.

Abg. **Frhr. v. Hoverbeck**: Der Herr Graf Schwerin thut gerade so, als ob es eine Art Uebermuth gewesen wäre, wenn einige Provinzen Kriegsschulden gemacht hätten, während andere so vorsichtig gewesen und sich mit größeren zeitweiligen Opfern beholfen. Da ist denn doch noch eine andere Erklärung möglich; es kann wohl auch ein Landestheil durch langen Krieg so ausgeplündert gewesen sein, daß es ihm vollständig unmöglich war, anders als mit Schuldenmachen durchzukommen, namentlich wenn ungeschickte Manöver preußischer Generale noch besondere Brandschatzungen verursachten. Das behaupte ich von der Provinz Preußen und speciell von der Stadt Königsberg; das ist mir ein Capitel der großen Schuld, die der Staat Preußen der Stadt Königsberg schuldet. Die Provinz Preußen will dies nicht jeden Augenblick auf die Tagesordnung bringen, aber wenn man diese Schuld gewissermaßen als durch Leichtsinn verursacht hinstellt, dann erfordert es doch die Gerechtigkeit, den wahren Sachverhalt darzustellen. (Bravo!)

Abg. **v. Hennig**: Königsberg hat die Schuld damals gemacht, damit die Franzosen aus dem Lande rückten, weil sie vertragsmäßig erst dann dazu verpflichtet waren. Wer die damaligen Verhältnisse kennt, der wird sich wohl hüten, Königsberg irgendwie der Leichtfertigkeit zu zeihen. Nur in Folge der allgemeinen Landeskalamität machte die Stadt auf **dringendes Ersuchen des Staates** diese Anleihe.

Abg. Dr. **Kosch**: Ich kann mich den beiden Herren Vorrednern nur anschließen. Friedrich Wilhelm III. forderte, daß Königsberg und die Provinz Preußen, um von der Invasion der Franzosen sich zu befreien, sofort die auferlegten Summen bezahlen sollten. Ursprünglich betrug die geforderte Contribution 20 Millionen Francs, später wurde sie auf 12 Millionen ermäßigt, davon fielen auf die Provinz 8, auf die Stadt Königsberg allein 4 Millionen. Und diese Summe ist mittelst einer Anleihe bezahlt worden, weil damals die Stadt in Folge des Krieges schon gänzlich ausgesogen war. Die Stadt zehrt noch heute an dieser Schuld, und es ist, nachdem die wiederholten Petitionen der Stadt auf Uebernahme dieser Stadtschuld auf den Staat abgewiesen worden sind, bestimmt worden, daß dieselbe bis zum Ablauf dieses Jahrhunderts amortisirt werden soll. Es erfordert das für die Stadt eine jährliche Ausgabe von ca. 60,000 Thlr., welche von den Bürgern aufgebracht werden müssen, ohne daß der mindeste directe Vortheil für die Commune daraus erwächst. Früher gewährte der Staat zur Amortisation der Schuld noch einen jährlichen Zuschuß von 12,000 Thlr.; seit 1862 hat auch dies aufgehört. M. H., die Wiege der Monarchie, die Provinz. die stets mit der größten Treue und Opfermüthigkeit für den Staat eingetreten, die verdiente es wirklich nicht, daß die neuen Provinzen in solcher Weise bevorzugt werden. (Bravo!)

Der **Finanzminister**: Da die Schuldverhältnisse der Stadt Königsberg hier beiläufig zur Sprache kommen, so darf ich mittheilen, daß ich bald nach meinem Amtsantritte meine Aufmerksamkeit denselben zugewendet habe. Ich habe auch, als der jetzige Präsident v. Ernsthausen als Oberbürgermeister nach Königsberg ging, demselben meine Geneigtheit ausgesprochen, die Anträge der Stadt Königsberg auf eine Verstärkung der Amortisation durch den Staat meinerseits zu unterstützen, und ich kann hinzufügen, daß ich dem Herrn Minister des Innern den Vorschlag machen werde, auf dem Etat des nächsten Jahres eine Position als Beitrag des Staates zur Amortisation dieser Königsberger Schuld anzusetzen.

Abg. **Lasker** bemerkt, daß die Stadt Elbing in gleicher Lage sei wie Königsberg, ist jedoch der Ansicht, daß diese ganze Analogie der Schuldverhältnisse nicht in die Debatte über genwärtigen Gesetzentwurf gehöre. Dieser müsse angenommen werden, das sei eine reine Formsache.

Abg. Dr. **Virchow**: Wenn ich einige Bemerkungen an diesen Gesetzentwurf geknüpft habe, so konnte ich doch unmöglich vorher fragen, ob das dem Herrn Grafen Schwerin angenehm ist. Es ist mir sehr ernst darum zu thun, den Gesichtspunkt, den ich angeführt habe, dem Hause uud womöglich auch dem Staatsministerium einleuchtend zu machen. Was der Herr Graf Schwerin, dem wir auf dieser Seite des Hauses nie etwas recht machen können, dagegen ausführt, steht doch auf sehr schwachen Füßen. Wir können keine absolute Gerechtigkeit schaffen, und weil diese nicht zu erreichen ist, soll auch die relative Gerechtigkeit nicht hergestellt werden. Das ist es, was er uns immer entgegenstellt. Die Fortschrittspartei, die in diesem Streben allerdings allen anderen weit voraus ist, beschränkt sich, wenn es nicht anders geht, auch auf die relative Gerechtigkeit und das ist der Grund, warum ich eine Zurücksetzung der alten Provinzen in Beziehung auf ihre Schuldverhältnisse für eine Ungerechtigkeit halte. Wenn der Herr Finanzminister es für in der Geschichte unerhört erklärt hat, die Schulden eines einverleibten Staates nicht zu übernehmen, so möchte ich an das Königreich Westfalen erinnern, das sich, glaube ich, einer ähnlichen Behandlung nicht erfreut hat.

Abg. **Graf Schwerin** giebt zu, daß die Herren von der Fortschrittspartei es ihm selten recht machen, glaubt aber, daß in diesem Falle ihr Vorschlag nicht einmal relative Gerechtigkeit herbeiführen würde.

Die **Generaldebatte** wird **geschlossen**. Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. **Virchow** und **Lasker** wird das Gesetz im Einzelnen wie im Ganzen **angenommen**.

Es folgt der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf betr. die **Uebernahme** und Verwaltung der nach Art. 8 und 9 des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 von den **Elbherzogthümern** an Dänemark zu entrichtenden Schuld. Die Commission hat den § 1 der Regierungs-Vorlage („die nach den Art. 8 und 9 u. s. w. zu entrichtende Schuld von 21,750,000 Thlr. wird als eine Schuld des preußischen Staates anerkannt") so gefaßt: ... mit der Maßgabe anerkannt, daß das Herzogthum Lauenburg, so lange dasselbe mit dem preußischen Staatsgebiete nicht vereinigt ist, für den Gesammtbetrag jener Schuld solidarisch mit verhaftet bleibt, und einen, dem Verhältnisse seiner Einwohnerzahl entsprechenden Beitrag zur Verzinsung und Tilgung jener Schuld an die preußische Staatskasse alljährlich entrichtet.

Sie hat ferner in dem § 2 die gesperrt gedruckten Worte gestrichen. § 2 lautet: „Die Hauptverwaltung der Staatsschulden, welcher die Verwaltung dieser Schuld übertragen wird, hat nach näherer Anweisung des Finanzministers über den Gesammtbetrag der Schuld Staatsschuldverschreibungen, verzinslich zu vier vom Hundert vom 1. Januar 1868 ab, auszufertigen, **und diese nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen an den dänischen Schatz abzuliefern**", und statt „über" den Gesammtbetrag „bis" zum Gesammtbetrag zu bestimmen beschlossen.

Zu dem § 1 in der Commissionsfassung beantragt Abg. **Lasker** folgenden Zusatz, der heute in schwer verständlicher Weise verlesen wurde: „Die Regelung dieser Verpflichtung zwischen dem Herzogthum Lauenburg und Preußen bleibt vorbehalten bis zur Regulirung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Bis dahin bleibt der preußische Staat berechtigt, Lauenburg zur Tilgung dieser Schuld nach dem Verhältniß seiner Bevölkerung zu der der Herzogthümer Schleswig und Holstein heranzuziehen."

Graf Bismarck: Zu den Argumenten, mit denen die Commission ihre Auffassung motivirt, möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Dieselbe geht davon aus, daß Lauenburg dieselbe Verpflichtung zu übernehmen habe, wie die beiden anderen Elbherzogthümer, während es mir außerordentlich zweifelhaft erscheint, ob wir überhaupt ein Recht haben, Lasten, die bisher nur Schleswig und Holstein zufielen, auch auf Lauenburg nur deshalb zu übertragen, weil dasselbe mit den beiden ersten in einem engeren Zusammenhange steht. Ich will hier auf das Recht, welches aus der Eroberung eines Landes hergeleitet wird, nicht eingehen, mit demselben Rechte aber, wie Sie jetzt von Lauenburg die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils der dänischen Staatsschulden verlangen, könnten Sie einen Theil der naussau'schen Staatsschulden pro rata der Bevölkerung auf Frankfurt übertragen, weil dasselbe in einem gewissen Connex zu Nassau stand. Ich wenigstens finde zwischen Beidem keinen Unterschied. Selbst vorausgesetzt aber, daß die contrahirenden Theile das **Recht** hatten, Lauenburg die genannte Verpflichtung aufzuerlegen, so ist die zweite Frage, ob es ihre **Absicht** gewesen ist. Meiner Meinung nach hat die Erwähnung der drei Herzogthümer in dieser Bestimmung des Friedensinstruments für Dänemark nur gewissermaßen die Bedeutung einer Art von Pfandrecht für die von Preußen und Oesterreich übernommenen Verpflichtungen. Dieses Pfandrecht wäre aber sicher nicht auf Lauenburg ausgedehnt worden, wenn nicht der dänische Commissar darauf bestanden hätte, und zwar mit einer gewissen Gereiztheit, die ihren Grund in dem Umstand hatte, daß Lauenburg trotz aller Bevorzugungen von Seiten Dänemarks sich doch auf das Lebhafteste der deutschen Bewegung angeschlossen hatte. Aus diesem Grunde also verlangte Dänemark alle 3 Herzogthümer erwähnt zu sehen, und die Billigkeit erforderte es, diesem Verlangen zu entsprechen und das ganze Object, welches Dänemark vorher besessen, in das Friedensinstrument aufzunehmen.

Dieselbe Erwägung veranlaßte auch Preußen und Oesterreich, in der Uebereinkunft von Gastein bei dieser Bestimmung stehen zu bleiben; man wollte an den Festsetzungen des Wiener Friedens Nichts ändern, um Dänemark keine Gelegenheit zum Einspruch zu geben. Dem Schuldverhältniß selbst wollte man in keiner Weise präjudiciren, und als an Oesterreich die Abfindungs-Summe für Lauenburg gezahlt wurde, ist der verhältnißmäßige Antheil an der dänischen Schuld nicht in Anschlag gebracht. Man hat damals nur die aus der Verwaltung des Landes sich ergebenden Ueberschüsse kapitalisirt und danach die Höhe der Summe bestimmt, durch welche Lauenburg sich von der österreichischen Herrschaft losgekauft hat. Diese Summe, die den Antheil an der dänischen Schuld übersteigt, ist von dem Lande selbst bezahlt worden, indem sie auf die lauenburgischen Domänen übernommen wurde und muß deshalb bei Eintritt eines engeren Verhältnisses zu Preußen von letzterem als Staatsschuld angerechnet werden. Statt der früheren Ueberschüsse hat Lauenburg jetzt durch Uebernahme einer Menge neuer Lasten ein Deficit von 30,000 Thlr., und wenn sich dasselbe auch durch den Zollverein ermäßigen wird, so würde das Land doch kaum in der Lage sein, die beantragte Verzinsung des Schuldenantheils zu decken. Wenn wir deshalb auch hier den Commissionsantrag sanctioniren, so ist es doch fraglich, ob die lauenburgische Landesvertretung ihre nothwendige Zustimmung geben wird, und es bliebe dann kein anderer Weg, als daß Lauenburg gegen Preußen, d. h. ein Souverän gegen sich selbst klagbar würde. Sobald die rechtlichen Verhältnisse des norddeutschen Bundes weiter ausgearbeitet sind, wird dieser Weg, den ich für den allein richtigen halte, sehr wohl beschritten werden können. — Bei der geringen practischen Bedeutung jedoch, welche die Frage für uns hat, bitte ich Sie dem Lande gegenüber, welches sich zuerst an Preußen angeschlossen hat, nicht mit einer Härte aufzutreten, wie Sie dieselbe durch Annahme der Commissionsvorschläge sanctioniren würden.

Abg. **Lasker**: Weder Gründe des strengen Rechts noch der Billigkeit sprechen gegen die Anträge der Commission. Im Wiener Friedensvertrage ist die Verbindlichkeit Lauenburgs ausdrücklich ausgesprochen und in dem Gasteiner Vertrage nachträglich bestätigt worden, so daß sie also juristisch vollkommen zu Recht besteht. Wenn der Hr. Ministerpräsident als Billigkeitsgrund die zwei Millionen anführt, welche von den Lauenburgern an Oesterreich gezahlt sind, um unter den preußischen Herrscher zu kommen, so ist eine Compensation gegen den Antheil an der dänischen Staatsschuld nicht möglich, weil die Ansprüche an zwei verschiedene juristische Personen zu richten sind. Auch der Umstand, daß Lauenburg sich zuerst an Preußen angeschlossen habe, ist nicht maßgebend, denn so weit die Bevölkerung überhaupt einen Ausdruck ihres Willens gegeben hat, hat sich derselbe gegen die Realunion gerichtet, und es ist dadurch ein Verhältniß geschaffen, das unnatürlicher und schlimmer ist als das eines der norddeutschen Bundesstaaten. Wir wollen durch unsern Beschluß dahin wirken, daß diesem Zustande baldmöglichst ein Ende gemacht werde, und es wäre in hohem Grade politisch unklug, wollten wir durch Entlastung des Landes selbst die Mittel dazu aus den Händen geben. Mein Amendement enthält fast nur redactionelle Aenderungen. Ich habe dasselbe gestellt, weil es nach dem Commissionsantrage scheinen könnte, als solle zur Feststellung des Antheils das Bevölkerungsverhältniß zu Preußen statt zu Schleswig-Holstein maßgebend sein, und sodann wünschte ich eine Fassung, die nur das ausspricht, was Preußen thun solle, während der Commissionsantrag über Lauenburg disponirt, ohne daß wir ein Recht haben, in dieser Beziehung einen Beschluß zu fassen, Ich empfehle Ihnen deshalb mein Amendement.

Abg. **v. Flottwell**: Wenn man das Schuldverhältniß Lauenburgs als zu Recht bestehend annimmt, so halte ich allerdings die vom Abg. Lasker vorgeschlagene Fassung für correcter. Ich kann jedoch eine Verbindlichkeit Lauenburgs überhaupt nicht anerkennen, da dasselbe zu Dänemark stets in einem anderen Verhältniß als Schleswig und Holstein gestanden hat, und niemals zur Deckung dänischer Staatslasten herangezogen worden ist. Der Abg. Lasker sagt nun zwar, es käme weniger darauf an, dem Lande die geringe Summe zu octroyiren, als das unnatürliche Verhältniß der Personalunion in eine Realunion umzugestalten, ich glaube jedoch, daß Sie diesen Zweck viel eher durch freundliches Entgegenkommen und finanzielle Erleichterung als durch Annahme des Commissionsantrages erreichen werden. Ich empfehle Ihnen daher, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Dr. **Löwe**: Wir sind weit entfernt, durch unsern Beschluß die Bewohner des Herzogthums Lauenburg zu einem engeren Anschluß an Preußen zwingen zu wollen, aber das ist doch eine unbillige Forderung, daß wir selbst Lasten übernehmen uud Opfer bringen sollen, um einen Zustand, den wir für unnatürlich und politisch fehlerhaft halten, noch länger zu conserviren. Ich war überrascht, von dem Herrn Ministerpräsidenten constatirt zu hören, daß die 2 Millionen, welche damals an Oesterreich gezahlt wurden, aus den lauenburgischen Domänen und nicht aus der königlichen Schatulle — wie früher allgemein behauptet wurde — geflossen sind. Dieser Umstand ändert aber nichts an der Sachlage und kann mich nicht bewegen, zu Gunsten eines unhaltbaren Zustandes den preußischen Staat zu belasten. Was das Lasker'sche Amendement betrifft, so halte ich es gleichfalls für correcter und bitte Sie, dasselbe in Verbindung mit dem Commissionsantrage anzunehmen.

Abg. **Twesten**: Ich halte es für vollkommen recht und billig, daß Lauenburg einen Theil der auf die Elbherzogthümer fallenden Staatsschuld übernimmt. Allerdings hat es an den dänischen Staatslasten nicht direct Theil genommen, eben so wenig wie Schleswig und Holstein. Dagegen sind die Ueberschüsse der Landeskasse nach Kopenhagen abgeführt und dort ohne jede Controle der Landesvertretung zu dänischen Staatszwecken verwendet worden. Eine Sonderstellung Lauenburgs ist also in keiner Weise berechtigt, und auch weder im Friedensvertrage noch in der Uebereinkunft von Gastein anerkannt. Eine zweite Frage wäre die, ob es die Billigkeit erfordere, daß wir das Deficit Lauenburgs aus unserer eigenen Kasse decken. Sobald eine Realunion herbeigeführt ist, übernimmt der preußische Staat selbstverständlich jedes Deficit; so lange dies nicht der Fall, liegt das Verhältniß gerade so wie Waldeck gegenüber, d. h. es wird uns zugemuthet, die unhaltbare Existenz eines selbstständigen Kleinstaates auf unsere Kosten aufrecht zu erhalten. Dazu kommt, daß wir das Recht der Krone, ohne Zustimmung der Landesvertretung über Lauenburg zu herrschen, nach dem Wortlaut der Verfassung nicht anerkennen können, wir haben deshalb schon früher die Regierung aufgefordert, durch Herbeiführung einer Realunion die Angelegenheit zu reguliren, und obwohl ich aus dem damaligen Schweigen des Ministeriums die Hoffnung auf Erfüllung unseres Wunsches herleitete, so ist bis heute doch noch Nichts zur Erreichung dieses Zieles geschehen. Wenn man jetzt, um diese Verhältnisse aufrecht zu erhalten, von uns noch die Uebernahme von Lasten verlangt, zu denen wir nicht verpflichtet sind, dann scheint mir doch die Annahme einer solchen Vorlage unmöglich; ich empfehle Ihnen den Commissionsentwurf mit dem Lasker'schen Amendement.

Der Referent Abg. **v. Benda** erklärt sich mit dem letztern einverstanden und entwickelt noch einmal die im Bericht für den Comissionsantrag ausgeführten Motive.

Der § 1 des Commissionsentwurfs wird hierauf **mit dem Lasker'schen Amendement**, alle übrigen Paragraphen unverändert nach dem Vorschlage der Commission, und demnächst das **ganze Gesetz** in der beschlossenen Fassung mit großer Majorität **angenommen**.

Im Anschluß an das Gesetz beantragt die Commission noch nachstehende Resolution:

„Das Haus der Abgeordneten wolle bei Genehmigung des Gesetz-Entwurfs vom 25. November d. J., betreffend die Uebernahme und die Verwaltung der nach den Artikeln 8 und 9 des Wiener Friedens-Vertrages vom 30. October 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld die bestimmte Erwartung aussprechen, daß die königliche Staats-Regierung die volle Auszahlung der an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld von 21,750,000 Thlrn. nicht früher bewirken werde, ehe nicht die Krone Dänemark ihrerseits den in dem Wiener Friedens-Vertrage vom 30. October 1864, namentlich in den Artikeln XIV. Alinea 3 und XX. desselben übernommenen Verpflichtungen vollständig genügt hat."

Dieselbe wird ebenfalls mit derselben Majorität **angenommen**.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die **Schlußberathung** über den Antrag **Francke**, auf Erlaß eines Gesetzes wegen der Münzverhältnisse in Schleswig-Holstein. (Uebertragung von Speciesthaler in preuß. Courant.) Die Referenten Abgg. **Miquel** und v. **Zander** beantragen statt des Francke'schen Gesetzes das folgende: „Das aus bestehenden Privat-Rechtsverhältnissen erwachsene Recht, Zahlung in einer bestimmten Münzsorte zu fordern, hat durch die Bestimmung des § 2 zu 4 der Verordnung vom 24. August 1867, betreffend das Münzwesen in der neu erworbenen Landestheilen, nicht geändert werden sollen."

Referent Abg. **Miquel** und Abg. v. **Scheel-Plessen** befürworten diesen Antrag unter zunehmender Unruhe des Hauses.

Der **Finanzminister** desgleichen: er entspreche vielfachen Wünschen, die ihm aus den neuen Landestheilen zu Ohren gekommen.

Abg. **Francke** zieht seinen Antrag zurück und der von den Referenten vorgeschlagene Gesetzentwurf wird **angenommen**.

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung am 7. Januar 11 Uhr. (Auf die T.-O. werden Petitionen und mehrere Gegenstände von geringerem Belang gesetzt, dagegen auf die vom 8. Januar die Schlußberathung über die Declaration des Art. 84 und der Etat des Ministerium des Innern.)

München, 22. Dec. [**Die Vertretung Baierns im Zoll-Bundesrath**] ist dem Handelsminister **Schlör**, dem Ministerialrath **Weber** und dem Oberzollrath **Gerbig** übertragen. Der Handelsminister wird jedoch nur den wichtigeren Verhandlungen beiwohnen.

Stuttgart, 21. Dec. [**Das Abgeordnetenhaus**] hat in heutiger Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsorganisation, mit allen Stimmen gegen die Mohl's angenommen und sich darauf bis zum 30. d. M. vertagt. — Die Vorlage bezüglich der Verfassungsrevision ist bis jetzt nicht eingebracht worden.

Oesterreich.

Wien, 21. December. [**Unterhaus.**] Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung Angesichts der Schwierigkeiten, welche die Budgetcomission erhebe, die Vorlage, betreffend den Verkauf von Staatsdomänen im Betrage von 15 Millionen zurückziehe. — Morgen werden beide Häuser ihre Schlußsitzung halten. — Die Bildung des neuen Ministeriums macht dem Vernehmen nach nur langsame Fortschritte

Wien, 21. December. [**In Folge starken Schneefalles**] haben die Züge auf sämmtlichen Nordbahnlinien, sowie auf der Staatsbahn zwischen Wien und Neu-Szöny und zwischen Marschegg und Pest, für Personen und Güter eingestellt werden müssen.

Wien, 22. Dec, [**Unterhaus.**] In der heutigen Schlußsitzung sprach der Präsident dem Hause seinen Dank für die ihm während seiner Amtsführung bewiesene Nachsicht aus und forderte alsdann auf Grund der Verfassung zur Neuwahl des Präsidiums auf. Die Wahlhandlung, welche unter Vorsitz des Alterspräsidenten vor sich ging, ergab die fast einstimmige Wiederwahl des bisherigen Präsidiums. — Auf der Tagesordnung der Sitzung steht die Delegationswahl sowie die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Forterhebung der Steuern bis zum 1. April 1868.

Das Ergebniß der Delegationswahlen ist folgendes: Aus Böhmen wurden gewählt: Gustav Groß, Herbst, Plener, Banhans, Graf Thun, Wolfrum, Leeder, Daubek, Klier, Limbeck. Aus Dalmatien: Lapenna. Aus Galizien: Ziemialkowski, Zyblikiewicz, Potocki, Czajkowski, Peter Groß, Zbyszewski, Wodziski. Aus Nieder-Oesterreich: Brestel, Berger, Pratobevera. Aus Ober-Oesterreich: Figuly, Franz Groß. Aus Salzburg: Lasser. Aus Steiermark: Kaiserfeld, Rechbauer. Aus Kärnthen und Krain: Mertlitsch, Toman. Aus der Bukowina: Hormuzaki. Aus Mähren: Giskra, Eichhoff, Skene, Vanderstraß. Aus Schlesien: Demel. Aus Tirol: Giovanelli, Greuter. Aus Vorarlberg: Serinzi. Aus Istrien: Cerne. Aus Goerz: Froschauer. Aus Triest: Vidulich.

Der Reichskanzler Frhr. v. Beust kündigt hierauf die Vertagung bis zum 29. Januar an.

Wien, 22. Dec. [Neue Gesetze und neues Ministerium.] Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile eine Reihe von Gesetzen, welche die kaiserliche Sanction erhalten haben, darunter in erster Linie das neue Verfassungsgesetz sowie die Staatsgrundgesetze, betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, ferner die Gesetze über die richterliche und vollziehende Gewalt so wie über den Staatsgerichtshof, endlich das Delegationsgesetz. — Sämmtliche Gesetze treten mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit.

Gutem Vernehmen nach ist die Bildung des neuen Cabinets jetzt vollendet. Die Mitglieder desselben sind: Auersperg, Präsidium, Giskra, Inneres, Berger, Justiz, Hasner, Unterricht, Brestel, Finanzen, Winterstein, Handel, Herbst, Minister ohne Portefeuille. — Wie man hört, macht Berger die Annahme des Portefeuilles mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von dem Ausspruch der Aerzte abhängig. — In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß Herbst sich in einem Programm für Aenderung des Concordats auf legislatorischem Wege und für Umgestaltung der gesammten Administration im Sinne der neuen Verfassungsgesetze ausgesprochen habe; auch soll derselbe die strengste Sparsamkeit so wie eine Herabminderung oder starke Besteuerung der zu hohen Ruhegehalte dringend empfohlen haben.

Die „Presse" spricht sich vom volkswirthschaftlichen Standpunkt entschieden gegen jede Zinsreduction der Staatsschulden aus.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Wien, 22. Dec. Das Herrenhaus nahm ohne Debatte einstimmig den Gesetzentwurf, betreffend die Steuerforterhebung bis zum 1. April, an; es nahm sodann die Delegationswahlen vor.

Rom, 21. Decbr. Das „Giornale di Roma" veröffentlicht den Wortlaut der Allocution, welche der Papst in dem gestrigen Consistorium gehalten hat. Der heilige Vater wies in seiner Ansprache namentlich darauf hin, daß durch den göttlichen Beistand seine Trauer nicht wenig gemindert sei, indem er die Freude habe, zu sehen, wie Bischöfe und Laien mit Wort und Schrift muthig für ihn eintreten. Die weltliche Macht des Papstthums sei auch in öffentlichen Versammlungen vertheidigt worden, besonders sei der herrlichen Worte zu gedenken, welche im Senat und im gesetzgebenden Körper zu Paris unter dem Beifall aller Wohlgesinnten über diesen Gegenstand gesprochen seien. Die Allocution erwähnt ferner mit lebhafter Anerkennung der vielfachen Anerbietungen, die dem Papste von seinen Getreuen zugegangen seien, sowie der Hingebung der Freiwilligen, der treuen Ergebenheit der römischen Unterthanen und der Tapferkeit der Armee. Der heilige Vater gedenkt alsdann der Unterstützung, welche der mächtige Kaiser des edlen Frankreichs nach Rom entsendet habe, als er die Gefahren gesehen, in denen das Papstthum sich befunden; seine tapferen Soldaten hätten bei Mentana und Monterotondo unter erlauchten Anführern gekämpft und ihr Blut für die Sache des heiligen Stuhles vergossen. Der Papst fordert schließlich die Anwesenden auf, dafür zu beten, daß ihm Gott vor seinen Feinden Schutz verleihe und die Gedanken derselben zum Besseren wende. Am Schlusse der Allocution ertheilt der heilige Vater allen Anwesenden seinen apostolischen Segen.

Florenz, 21. Decbr. Deputirtenkammer. Nach Bewilligung des provisorischen Budgets, nahm die Deputirtenkammer bezüglich der Budgetangelegenheiten einen Vorschlag Valerios auf Tagesordnung an, in welcher die Kammer Act nimmt von der Erklärung der Ministeriums, die Zahlungen zur Verzinsung der päpstlichen Schuld bis zur Erledigung des definitiven Budgets suspendiren zu wollen. Darauf wurde die Interpellationsdebatte fortgesetzt und mit Einstimmigkeit der Schluß der Discussion angenommen. Morgen soll die Abstimmung über die sich gegenüberstehenden Tagesordnungen erfolgen.

Florenz, 21. Decbr. Deputirtenkammer. Die verschiedenen Tagesordnungen sprechen sich theils für, theils gegen das Ministerium aus, theils für die Proclamirung Roms als Hauptstadt, theils dagegen. Der Deputirte Crotti entwickelt eine Tagesordnung für die Proclamirung Roms als Hauptstadt der katholischen Christenheit, indem er die weltliche Macht des Papstes aufrecht erhalten wissen will. Ferraris erklärt in der von ihm vorgeschlagenen Tagesordnung, daß die Nation das Recht habe, Rom als Hauptstadt zu verlangen und beweist die Nothwendigkeit eine Regierung zu haben, welche der Freiheit im Innern und gründlichen Reformen geneigt ist. Für die Bewilligung des provisorischen Budgets hatten 230 gestimmt, dagegen 129.

Florenz, 22. Decbr. Heute wird unter die Deputirten der die Schlußbilanz enthaltende Nachtrag zum Budgetanschlag für 1868 vertheilt. Demselben zufolge würden die Totaleinnahmen 799,126,100, die Totalausgaben 1,002,156,174 Lire betragen; mithin ein Deficit von 203,030,074 Lire.

Florenz, 22. Dec. (Deputirtenkammer.) Der Gesetzentwurf, durch welchen die Aufhebung der Freihäfen bis Januar 1869 verschoben wird, wurde angenommen. Alsdann folgt die Fortsetzung der Debatte über die Interpellationen. Villano motivirt die von ihm beantragte Tagesordnung. Die Kammer beschließt, jedem Redner nur 15 Minuten zu bewilligen. In Folge dessen verzichtet Musolino auf die Begründung seiner Tagesordnung. Bonfadini vertheidigt das Recht der Nation auf Rom, bekämpft jedoch den Weg, den Garibaldi einschlagen wolle, billigt die Maßnahmen des Ministeriums und weist die Idee eines Staatsstreichs zurück.

Mancini tadelt das Programm des Ministeriums; dasselbe wolle, dem Wunsche einer fremden Macht nachgebend, der Freiheit Schranken anlegen und nehme die Erniedrigung der Nation auf sich.

Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

Menabrea protestirt lebhaft gegen die vorgebrachten Anschuldigungen und weist die Unterstellung zurück, als habe er die Freiheit beschränken wollen. Er habe nur die in derselben liegende Gefahr zu vermindern gewünscht. Zum Beweise hierfür führt er einige Beispiele von Verletzung der individuellen Freiheit und selbst von Beleidigungen des Königs an, und glaubt, alle Parteien müßten darin einig sein, derartige Ausschreitungen zu unterdrücken.

Die vom Ministerium acceptirte Tagesordnung wurde mit 201 gegen 199 Stimmen verworfen. 8 Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Der Senat genehmigte in heutiger Sitzung das provisorische Budget mit 64 gegen 3 Stimmen.

Es heißt, Lord Clarendon sei hier eingetroffen.

Paris, 21. Dec. Gesetzgebender Körper. Debatte über das Armeegesetz. Magnin bekämpft den Entwurf besonders vom finanziellen und nationalökonomischen Gesichtspunkte, indem er ausführt, daß die Annahme des Gesetzes die Entwickelung der Bevölkerung sowie die Production hemmen und Europa in Unruhe versetzen werde.

Nach Magnin nahm der Berichterstatter Greffier das Wort. Die gegenwärtigen Hilfsquellen für den Militäretat, sagte er, seien ungenügend, der Gesetzentwurf begünstige ihre Entwickelung. Das gestörte Gleichgewicht der Welt werde sich weder durch die Bemühungen der Regierungen noch durch Uebereinstimmung der Völker wieder herstellen lassen, sondern nur in Folge eines Krieges. Greffier will den Krieg nicht, aber er fordert, daß Frankreich in Zukunft für den Fall eines Krieges vorbereitet sei. Er macht darauf bemerklich, daß das gegenwärtige Gesetz für das nächste Frühjahr und während mehrerer Jahre das Resultat haben werde, die Streitkräfte Frankreichs zu vermindern, statt sie zu vermehren. Es sei daher ein Gesetz nicht für einen nahen Krieg, sondern nur ein Gesetz für die Zukunft.

Die Sitzung dauert fort.

Paris, 21. Decbr. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Debatte über das Armeegesetz. — Picard glaubt, daß das Gesetz für die Zeit des Friedens zu schwere Lasten auferlege, für den Krieg aber unzureichend sei. Redner fragt, weshalb ein Gesetz, welches nach dem Tage von Sadowa entworfen sei, mehr von dem Heeressystem des besiegten Oesterreichs enthalte, als von dem des siegreichen Preußen. Es sei zu wünschen, daß das Recht, Krieg zu erklären, dem gesetzgebenden Körper vorbehalten bleibe. Das vorliegende Gesetz sei bestimmt, einer geheimen Politik zu dienen, die ihre Ziele erst in dem Moment der Ausführung enthülle, während das Land eine klare und durchsichtige Politik verlange. — Jules Favre bekämpft das Gesetz, indem er gleichzeitig die Regierung auffordert, sich über ihren Standpunkt zu erklären. — Staatsminister Rouher erklärt, die Regierung werde bei der Discussion über den ersten Artikel des Gesetzes Gelegenheit nehmen, sich über die Kritiken auszusprechen, welche ihre Politik erfahren habe. Uebrigens nehme er auch jetzt keinen Anstand, auf das Entschiedenste gegen jede Deutung zu protestiren, welche in dem Gesetze eine Vorbereitung für einen mehr oder weniger nahen Krieg erblicken wolle. Wenn die Regierung irgendwie an Krieg dächte, so würde sie eine sofortige Vermehrung der Heereskräfte fordern, und nicht ein Gesetz vorlegen, welches eine langsame und allmälige Zunahme der Armee anstrebe. Das vorliegende Gesetz könne in keiner Weise zu Kriegsbefürchtungen Anlaß geben. Es verfolge keinen anderen Zweck als denjenigen, ein großes nationales Interesse, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, zu schützen. — Jules Favre glaubt, daß dergleichen summarische Erklärungen, wie der Minister eben gegeben, keineswegs genügen, um den von der Commission geltend gemachten Gesichtspunkten, welche sich auf Thatsachen stützen, als Erwiederung zu dienen. Es sei daher geboten, die Generaldiscussion fortzusetzen. — Bei der Abstimmung über den Antrag, betreffend die Fortsetzung der Generaldiscussion, entscheidet sich die Kammer für den Schluß derselben.

Die Bureaux werden am Montag über die Interpellation Pelletan's berathen.

Paris, 22. Dec. „Patrie" glaubt vorhersehen zu dürfen, daß die Erklärung Menabreas, die italienische Regierung werde die Zahlung der Zinsen für die päpstliche Schuld suspendiren, zu Bemerkungen seitens des Cabinetes der Tuilerien Anlaß geben werde. „France" erwähnt des Gerüchtes, es würden gegenwärtig zwischen Paris und Florenz directe Verhandlungen gepflogen, die zum Zwecke hätten, die Septemberconvention durch einen neuen Act zu ersetzen. Die Mächte würden von dem Gange dieser Unterhandlungen in Kenntniß gehalten werden, um ihre Meinung später aussprechen zu können. Das „Journal de Paris" macht auf die angeblich sich intim gestaltenden Beziehungen zwischen Rußland und Italien aufmerksam.

Paris, 22. Dec. Die von einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, es fänden gegenwärtig zwischen den Cabinetten von Paris und Wien einerseits und dem Berliner Cabinet andererseits Vorbesprechungen über die Ausführung der Prager Friedensstipulationen bezüglich Nordschleswigs statt, kann mit Bestimmtheit als vollkommen grundlos bezeichnet werden. — Auch nach Einrichtung einer regelmäßigen diplomatischen Vertretung des norddeutschen Bundes werden die Legationen kleinerer norddeutscher Bundesstaaten am hiesigen Hofe vorerst noch fortgeführt werden.

Aus Aden vom 6. d. M. wird gemeldet: Die Nachricht, König Theodor habe sich ergeben, bestätigt sich nicht. Zwei französische Kriegsschiffe werden nach der abyssinischen Küste geschickt. Pferde und Maulthiere sterben massenhaft. Der Herrscher von Tigris rückt mit 6000 Mann an, um die Engländer zu beobachten. Amtliche Berichte vom 5ten besagen: Alles wohl, die Häuptlinge zeigen sich wohlgesinnt, die Insurgenten halten den Marsch des Königs Theodor nach Magdala auf.

London, 22. Decbr. Der „Observer" veröffentlicht ein Telegramm aus Havanna, welches meldet, daß am 2. d. M. in St. Thomas ein neues Erdbeben erfolgte, bei welchem die See an 40 Fuß gestiegen ist. Zahlreiche Verluste an Menschenleben sind zu beklagen.

Der „Observer" meldet ferner, daß die Regierung jetzt vollständige Kenntniß von der Organisation und den Anschlägen der Fenier erlangt hat und die hierdurch gebotenen Maßregeln ohne Weiteres werden ergriffen werden. Die Kronjuristen erachten die Verkündigung von Ausnahmegesetzen bei dem augenblicklichen Stande der Dinge noch für unnöthig.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 21. Decbr., Nachm. 3 Uhr. Fest, namentlich 3% Rente, da Stücke mangeln. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 02½—69, 05. Italien. 5proc. Rente 45, 72½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 508, 75. Credit-Mob.-Actien 170, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 351, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 328, 75. 6proc. Verein. Staaten-Anl. von 1882 (ungest.) 81⅝.

London, 21. December, Nachm. [Anfangs-Course.] Consols 92 9/16, Amerikaner 72 3/16, Italien. Rente 45 7/16. Matt auf das Börsengerücht, die Regierung wolle die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte beantragen.

Frankfurt a. M., 21. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 97¾. Oesterr. National-Anleihe 52⅞. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅞. Hessische Ludwigsbahn —. Baierische Prämien-Anleihe 99. 1854er Loose 61¼. 1860er Loose 68½. 1864er Loose 73¾. Ziemlich fest, aber sehr geschäftslos. Nach Schluß der Börse: Creditactien 178½. Staatsbahn 236¼.

Frankfurt a. M., 22. December, Mittags. [Effecten-Societät.] Anfangs matt, zum Schluß recht fest auf Wiener Notirungen. Amerikaner 77, Credit-Actien 178½. 1860er Loose 68½. Staatsbahn 236.

Wien, 21. Dec. [Schluß-Course.] 5% Metall. 55, 75. National-Anlehen 65, 30. 1860er Loose 82, 30. 1864er Loose 75, 10. Credit-Actien 184, 20. Nordbahn 170, 25. Galizier 204, 25. Böhm. Westbahn 147, 50. St.-Eisenb.-Act.-Cert. 242, 90. Lombard. Eisenb. 170, —. London 121, 60. Paris 48, 20. Hamburg 89, 75. Kassenscheine 178, 50. Napoleonsd'or 9, 70½. Geschäftslos.

Wien, 21. December. [Abendbörse.] Credit-Actien 184, 20. Nordbahn 170, 50. 1860er Loose 82, —. 1864er Loose 74, 80. Böhmische Westbahn —, —. Franz-Josephs-Bahn —, —. Staatsbahn 242, 60. Galizier 204, —. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 71. Lombarden 170. Ungar. Credit-Actien —. Schwankend. Schluß flau.

Wien, 22. Decbr., Mittags. Privatverkehr. Fester, doch unbelebt. Creditactien 184, 50. Staatsbahn 242, 40. 1860er Loose 82, 30. 1864er Loose 75, 20. Steuerfreie Anl. 57, 50. Lombardische Eisenbahn 169, 50. Napoleonsd'or 9, 68½.

Hamburg, 21. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust, auf Termine weichend, geschäftslos. Weizen per Decbr. 5400 Pfd. Netto 166 Bankothaler Br., 165 Gld., per Decbr.-Jan. 164 Br., 162 Gld., pr. Frühjahr 166 Br., 165 Gld. Roggen pr. Decbr. 5000 Pfund Brutto 136 Br. u. Gld., pr. Decbr.-Januar 134 Br., 133 Gld., pr. Frühjahr 130 Br., 129 Gld. Hafer ohne alle Kauflust. Rüböl fest, loco 23, pr. Mai 23½. Spiritus ohne Kauflust, zu 29¼ angeboten. Kaffee günstige Tendenz. Zink flau. Petroleum flau. — Kaltes Wetter.

Antwerpen, 21. Decbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Ruhig. Raffin. Type weiß, loco 45½, per December 45½, per Januar 45½, Alles bezahlt und noch dazu gefragt.

Philadelphia, 21. Dec. [Pr. atlant. Kabel.] Petroleum, raffinirt, Type weiß, 25.

Newyork, 21. Dec., Abends. Wechsel auf London 110, Goldagio 33⅛ Bonds 108⅛, Illinois 130¾, Eriebahn 74¼, Baumwolle 15¾, Petroleum 25, Corn 138, Bonds de 1885 105½, Bonds de 1904 101⅜.

Berlin, 22. Dec. [Course aus dem heutigen Privat-Verkehr.] Bei fester Stimmung war das Geschäft auf ein Minimum beschränkt. In Eisenbahn-Actien ging gar nichts um und auch in Speculationspapieren fanden nur geringfügige Umsätze statt. Wir notiren: Franzosen 135¼—135 bez. u. Gd. Lombarden 94¾—⅝ bez., Oesterreichische Credit-Actien 76½—⅜—⅝ bez., 1860er Loose 68¾ bez., Amerikaner 77½ bez. (pr. ult. 77¾), Italiener 44¼ bez. (pr. ult. 44⅛), kurz Wien 83⅞ bez., lang Wien 83¼ bez.

= **Breslau**, 22. Dec. [Der Schnellzug aus Wien] hat den Anschluß an den heutigen Schnellzug nach Breslau nicht erreicht.

= **Ratibor**, 22. Dec. [Rinderpest.] So eben vernehmen wir, daß die Rinderpest, welche im hiesigen Kreise seit etwa 14 Tagen als erloschen anzusehen war, in Brzesnitz, ¾ Meilen von hier, wieder ausgebrochen ist. Hoffentlich ist dies nur ein vereinzelter Fall, wie dergleichen fast stets nach großen Epizootieen sich zu wiederholen pflegen.

Breslau, 23. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 6 Z. U.-P. 3 F. 4 Z. Eisstand.

∗ **Breslau**, 23. Decembr. Bei mittelmäßig guten Angeboten konnten sich Preise am heutigen Markte kaum behaupten, die Stimmung blieb lustlos.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 100 bis 112 Sgr., gelber 101—112 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 84 Pfund 83—85 Sgr., feinste Sorte vereinzelt 86 Sgr. bezahlt. — Gerste in geringer Waare vernachlässigt, pr. 74 Pfd. gelbe 53—56 Sgr., helle 59—61 Sgr., weiße 64—65 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Hafer, feste Haltung, pr. 50 Pfd. 35—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfund 60 bis 65 Sgr. — Oelsaaten matte Stimmung. — Lupinen mehr angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 44—48 Sgr., blaue 42—45 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein mehr Frage. — Rapskuchen gute Kauflust, 64 bis 67 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. [illegible] 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	100—108—113	Schlag-Leinsaat	180—194—203
Gelber Weizen	100—106—110	Winter-Raps	190—192—202
Roggen	83—84—86	Winter-Rübsen	176—186—190
Gerste	53—59—65	Sommer-Rübsen	158—168—178
Hafer	35—36—37	Leindotter	158—168—174
Erbsen	70—74—78		

Kleesaat, rothe etwas mehr angeboten, 13½—14¾—15¾ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße in fester Haltung, 19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 9—10—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Berliner Börse vom 21. December 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102¾ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	95 bz.
dito 1859	4½	96 bz.
dito 1856	4½	96 bz.
dito 1864	4½	96 bz.
dito 1867	4½	96 bz.
dito 1850/52	4	80 bz.
dito 1853	4	90 bz.
dito 1862	4	90 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76 bz.
Pommersche	3½	76⅛ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85 B.
Schlesische	3½	83⅝ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90¼ b. u. B.
Pommersche	4	90 bz.
Posensche	4	89⅜ bz.
Preussische	4	89¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	94½ bz.
Sächsische	4	90¼ bz.
Schlesische	4	91 bz.
Louisd'or 112½ G.		Oest. Bk. 84⅛ bz.
Goldkr. 9. 9¾ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46⅜ G.
dito Nat.-Anl.	5	54⅜ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	68¾ bz.
dito dito 64	—	42 bz.
dito 64er Pr.-A.	4	63½ etw. bz.
dito Eisenb.-L.	—	71¾ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44⅜ à ¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85 bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57⅜ bz.
Liqu. Pfandbr.	4	48½ B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 G.
dito à 300 Fl.	5	97 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52½ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	77½ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	93½ bz.
dito IV.	4½	93 B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76¾ bz.
Cöln-Minden	4½	96¾ B.
dito II.	5	101½ B.
dito	4	— —
dito III.	4	83⅜ bz.
dito	4½	94½ B.
dito IV.	4	83⅝ G.
dito V.	4	83¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ B
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	81⅛ b. n. 75⅜ B
Niederschl.-Märk.	4	87 bz
dito conv.	4	87½ G.
dito III.	4	84¼ G
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77¼ G.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	77¾ bz. u G
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	93 B.
Oest.-Franz.	3	255 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	213 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ et. bz. u. B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865	1866		
Aachen-Mastricht	—	—	4	28 B.
Amsterd.-Rottd.	7¼	[illegible]	4	102⅞ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	139 bz. u. G.
Berlin-Anhalt	13	16	4	222¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	78 bz. u. G.
dito St.-Prior.	—	—	5	97¼ B
Berlin-Hamburg	9½	9	4	164¾ bz. u. B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	216½ bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	135¾ bz. u G.
Böhm.-Westb.	—	—	5	61⅝ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅔	4	122 bz.
Cöln-Minden	17⅔	8	4	142½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	74½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	84¾ bz.
dito dito	—	5	5	89¾ G.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85 bz. u G.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅗	4	154 B
Magd.-Halberst.	13	—	4	185¾ bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	259 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127⅞ bz.
Mecklenburger	2	3	4	75½ bz
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	81¾ bz
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88½ bz
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	75¾ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	96 bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	198¼ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	177½ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	198¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	135½ à ¼ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7⅔	—	5	95 bz.
Oppeln-Tarnow.	2¼	—	5	72½ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	72⅝ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	85¾ G.
Rheinische	7	—	4	119⅛ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27¾ bz
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93¼ B
Thüringer	—	—	4	131⅞ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	61¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162½ G.
Braunschw. B.	—	6	4	94½ bz. u. G.
Bremer Bank	6⅔	8	4	117⅞ etw. bz.
Danziger Bank	7 9/10	8	4	112¼ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	98⅞ B.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	101⅞ G.
Gothaer "	7½	5	4	91 B.
Hannoversche B.	4	5⅙	4	80 B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117½ G.
" Vereins-B.	8 19/32	10 8/15	4	111⅞ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112½ G
Luxemburger B.	6	6	4	81¼ bz. u. G.
Magdeburger B.	5½	5	4	87½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	101 G.
Preuss. Bank-A.	10 11/15	13⅓	4½	155 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar "	6½	4¼	4	80¼ bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	8	6	4	112 G.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	72 bz.
Darmstädter "	6½	4½	4	81⅞ B
Dessauer " B.	—	0	—	2⅛ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	109⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22⅜ bz.
Leipziger "	4	—	4	85½ G
Meininger "	7	—	4	93¾ etw. 94¼ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	14¾ G.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	76¾ à ½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7⅓	7½	4	113⅞ B.
Minerva	1	—	5	28⅝ bz.
Sbr. v. Eisenbdf.	6½	10	5	137½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	143⅛ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 26 G.
dito dito	2 M.	142½ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅞ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.	dito dito	2 M	99 [illegible] G.
dito dito	2 M.	151⅛ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.26 G.
London 1 Lst.	3 M.	6. 24¼ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W	92⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅓ bz.	dito dito	3 M	91½ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	84 bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T	83¾ bz.
dito	2 M.	83¼ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	111¼ bz.

Heute Vormittag 10½ Uhr starb unser jüngstes Söhnchen Julius in dem Alter von 4½ Monaten in Folge von Krämpfen. Dies zeigen tiefbetrübt an:

Julius Rösler und Frau.

Breslau, den 22. December 1867. [6639]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.